

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0914-01	Termin 22.06.2015	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
11.06.2015	Finanz- und Personalausschuss	K			
22.06.2015	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2015.

1

Sachdarstellung

2

3

4

Siehe Anlage

5

6

7

Anlage

8

9

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2015.

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 22.05.15	Datum	Tsalastras Datum 26.05.15	Wehling Datum 28.05.15
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K) Kenntnisnahme (K) Personalrat []			
Gleichstellungsstelle []			

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2015

lfd. Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	
1	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	529172	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Familienbüro	üpl.	19.01.2015	1.749,00	11.249,00	ME	1.749,00 EUR
2	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	529172	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Familienbüro	üpl.	28.01.2015	1.300,00	12.549,00	ME	1.300,00 EUR
3	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	540009020111 Sanierung Südmarkt	523100	Erstattungen an das Land	apl.	30.01.2015	10.700,00	10.700,00	SV	10.700,00 EUR
4	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010401400 Bluetooth-Sensoren Mülheimer Straße	785310	Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen - Betriebsanlagen	apl.	03.02.2015	96.000,00	96.000,00	SI	96.000,00 EUR
5	01	Innere Verwaltung	460001110300000 Geschwindigkeits-überwachungen	783100	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen über 410 EUR	üpl.	04.02.2015	5.600,00	55.600,00	SI	5.600,00 EUR
6	04	Kultur und Wissenschaft	890004040190 Bildungsangebote im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes	523100	Erstattungen an das Land	apl.	05.02.2015	30,00	30,00	E	30,00 EUR
7	01	Innere Verwaltung	130001130100200 Unbebaute Grundstücke - Bplan 424 Im Weidenkamp	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	apl.	17.02.2015	2.140,00	2.140,00	SI	2.140,00 EUR
8	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	543163	Aufwendungen für Projektentwicklungen - Familienbüro	üpl.	23.02.2015	11.500,00	25.000,00	SV(FI)	11.500,00 EUR
9	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	529172	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Familienbüro	üpl.	23.02.2015	1.500,00	14.049,00	ME	1.500,00 EUR
10	11	Ver- und Entsorgung	220011020100 Abfallwirtschaft	559200	Verzinsung von Steuernachzahlungen	apl.	25.02.2015	2.030,00	2.030,00	SV	2.030,00 EUR
11	02	Sicherheit und Ordnung	610002150200 Abwehr von Großschadensereignissen	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl.	25.02.2015	76.950,00	102.550,00	SV(FI)	76.950,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										ME	
12	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum (KI)	529152	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	apl.	17.03.2015	18.000,00	18.000,00	ME	18.000,00 EUR
13	15	Wirtschaft und Tourismus	PN1504 Anteile an Unternehmen	740000	Sonstige Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit	apl.	18.03.2015	41.412,00	51.412,00	SV(Fi)	41.412,00 EUR
14	04	Kultur und Wissenschaft	890004040107 Grundbildung, Schulabschlüsse	523100	Erstattungen an das Land	apl.	25.03.2015	3.670,00	3.670,00	SV	3.670,00 EUR
15	15	Wirtschaft und Tourismus	950015040600 WBO GmbH	543141	Aufwendungen für Wirtschafts- und EDV- Beratung	apl.	30.03.2015	24.510,00	24.510,00	SV	24.510,00 EUR
16	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	529172	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Familienbüro	üpl.	31.03.2015	2.500,00	16.549,00	ME	2.500,00 EUR
17	04	Kultur und Wissenschaft	880004030103 Gedenkhalle	529176	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Stolpersteine -	üpl.	10.04.2015	580,00	1.080,00	ME	580,00 EUR
18	02	Sicherheit und Ordnung	610002160100000 Rettungsdienst	783100	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen über 410 EUR	üpl.	14.04.2015	5.000,00	15.000,00	E	5.000,00 EUR
19	14	Umweltschutz	220014010105 Lokale Agenda	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl.	15.04.2015	1.500,00	6.500,00	ME	1.500,00 EUR
20	01	Innere Verwaltung	400001150101 Internationale Begegnungen	543188	FL Beschaffungswesen	üpl.	16.04.2015	52.080,00	71.110,00	E	52.080,00 EUR
21	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum (KI)	529126	EP Druck und Grafik	üpl.	04.05.2015	4.000,00	4.330,00	E	4.000,00 EUR

Einsparungen	E	61.110,00
Mehrertrag, -einzahlungen	ME	27.129,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	40.910,00
Erhöhung d. Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	103.740,00
Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	129.862,00
SUMME		362.751,00

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 529172 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Familienbüro
Betrag: 1.749,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Verwendung einer zweckgebundenen Zuweisung (Sponsoringgelder) zur Tätigkeit von ausstehenden Zahlungen im Rahmen der Frauenfilmtage „visuelle“. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag,
Kostenart: 414700 – Zuschüsse von privaten Unternehmen.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 529172 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Familienbüro
Betrag: 1.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Projektes der Frauenfilmtage „visuelle“ vereinnahmt der Bereich 0-4/ Büro für Chancengleichheit wie auch in Vorjahren laufend außerplanmäßige Sponsorengelder. Zur Tätigkeit von ausstehenden Zahlungen im Rahmen dieses Projektes wurden nunmehr von einem Stromversorgungsunternehmen 1.300 EUR zweckgebunden überwiesen. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart: 414700 - Zuschüsse von privaten Unternehmen.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 540009020111 Sanierung Südmarkt
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 10.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Im Zuge der Abrechnung des ehemaligen Sanierungsgebietes Südmarkt müssen die vereinnahmten Sanierungsausgleichsbeträge gem. § 154 BauGB in Höhe der seinerzeitigen Förderquote (86,5%) an das Land abgeführt werden. Zuletzt sind Einnahmen in Höhe von 12.336,02 EUR erzielt worden, so dass eine Erstattung an das Land in Höhe von 10.670,66 EUR fällig ist. Ein Sonderposten in Höhe von 10.670,66 EUR wurde gebildet.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Investitionsnummer: 560012010401400 Bluetooth-Sensoren Mülheimer Straße
Finanzposition: 785310 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen - Betriebsanlagen
Betrag: 96.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Um den Grenzwert der Stickstoffbelastung im Rahmen der Luftreinhalteplanung einzuhalten, ist eine Reduzierung der Verkehrsbelastung um etwa ein Drittel notwendig, dies ist durch die Reduzierung des Durchgangsverkehrs möglich. Zur dauerhaften Routenverfolgung ist die Installierung von Bluetooth-Sensoren an mehreren Knotenpunkten im Bereich der Mülheimer Straße erforderlich. Die Maßnahme sollte bereits im Jahr 2014 durchgeführt werden, konnte aber wegen der späten Auftragsvergabe (Dezember 2014) nicht mehr fertiggestellt und abgerechnet werden.

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Investitionsnummer: 460001110300000 Geschwindigkeitsüberwachungen
Finanzposition: 783100 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen über 410 EUR
Betrag: 5.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Im Haushaltsjahr 2014 wurden zwei Überwachungsanlagen planmäßig angeschafft. Eine Finanzierung erfolgt/e in Form von Ratenzahlungen. Da es sich jedoch um jahresübergreifende Projekte handelt, wurden die Restratenzahlungen bei der Haushaltsanmeldung 2015 nicht berücksichtigt. Im Jahre 2015 wurde bereits eine weitere Überwachungsanlage angeschafft, so dass kein ausreichendes Budget für die noch zu leistenden Ratenzahlungen vorhanden ist. Unter Berücksichtigung der noch zur Verfügung stehenden Restmittel 2015 und der Ratenzahlungen für 2015 wird ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 5.600 EUR zur Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen benötigt.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 890004040190 Bildungsangebote im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 30,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Im Jahr 2013 wurden zweckgebundene Zuwendungen durch das Land für die Maßnahme „Evaluation des DOME-Verbundes (Vorstudie)“ nicht in voller Höhe benötigt und verausgabt. Die nicht benötigten Fördermittel wurden bereits zurück gefordert und wurden nun mit Bescheid vom 12.01.2015 verzinst. Dies war bei der Planung für den Haushalt 2015 nicht erkennbar. Die Mittelbereitstellung ist aufgrund gesetzlicher Grundlagen unabweisbar. Eine Deckung erfolgt aufgrund Minderaufwendungen in entsprechender Höhe bei der Kostenart: 531815 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche - DOME.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Investitionsnummer: 130001130100200 Unbebaute Grundstücke
Finanzposition: 782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden
Betrag: 2.140,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Restabwicklung einer durchgeführten Grünmaßnahme im Jahr 2014 an der Erschließungsanlage "Im Weidenkamp". Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden insgesamt nicht überschritten. Durch diese Mittelbereitstellung ist ein ordnungsgemäßer Abschluss der Maßnahme sichergestellt.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 543163 Aufwendungen für Projektentwicklungen - Familienbüro
Betrag: 11.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Ein Verband sowie eine Stiftung gewährten im Jahr 2014 eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 23.000 EUR für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Projektes „achtung“. Ein entsprechender Nachweis über die Verwendung der Zuwendungen wird durch den Bereich 0-4/ Büro für Chancengleichheit gewährleistet. Da es sich um ein jahresübergreifendes Projekt handelt, wurden die Gelder im Jahr 2014 nicht vollständig in Anspruch genommen. Damit im Jahr 2015 eine ordnungsgemäße Umsetzung des geförderten Projektes weiterhin erfolgen kann, sind die im Jahr 2014 überplanmäßig vereinnahmten Mittel entsprechend bereit zu stellen. Zur Sicherstellung eines korrekten Mittelflusses innerhalb der Haushaltsjahre 2014 und 2015 wurden die bereitgestellten Mittel über die Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) passiviert. Da dem erforderlichen Mehraufwand ein zweckgebundener Mehrertrag zugrunde liegt und die erhaltenen Zuwendungen ausschließlich für dieses Projekt verwendet werden dürfen, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2015 unabweisbar.

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 529172 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Familienbüro
Betrag: 1.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Projektes der Frauenfilmtage „visuelle“ vereinnahmt der Bereich 0-4/ Büro für Chancengleichheit wie auch in Vorjahren laufend außerplanmäßige Sponsorengelder. Im Rahmen dieses Projektes hat ein Kreditinstitut nunmehr 1.500 EUR zweckgebunden überwiesen. Damit Mehraufwendungen entsprechend getätigt werden können, ist der Betrag entsprechend überplanmäßig bereitzustellen. Mehrertrag in entsprechender Höhe beim Auftrag: 840001030100, Kostenart: 414700 - Zuschüsse von privaten Unternehmen.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung
Auftrag: 220011020100 Abfallwirtschaft
Kostenart: 559200 Verzinsung von Steuernachzahlungen
Betrag: 2.030,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Basierend auf Erkenntnissen der Betriebsprüfung für die Jahre 2008 bis 2011 wurde u.a. für das Jahr 2012 eine berichtigte Steuererklärung eingereicht. Mit dem Steuerbescheid erfolgte aufgrund einer Steuernachzahlung die Zinsfestsetzung gem. §233 a AO für 2012 i.H.v. 2.666 EUR. Ein Teilbetrag i.H.v. 2.022 EUR ist unstrittig. Bezüglich des übersteigenden Betrages ist das Finanzamt um eine nochmalige Prüfung gebeten worden.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002150200 Abwehr von Großschadensereignissen
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 76.950,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Das Land NRW gewährte im Jahr 2014 eine Zuwendung in Höhe von 76.942,76 EUR für den Ausbau des kommunalen Frühwarnsystems bei Großschadensereignissen. Von Seiten des Landes wurde zugesagt, dass eine Umsetzung der Maßnahme auch im Jahr 2015 erfolgen kann. Ein entsprechender Nachweis ist dazu bis zum 31.12.2015 zu erbringen. Im Jahr 2015 soll die Umsetzung der geförderten Maßnahme durch die Beauftragung einer Firma zur Grundlagenermittlung erfolgen, um festzustellen, an welchen und wie vielen Standorten entsprechende Sirenenanlagen zu installieren sind. Somit sind die im Jahr 2014 überplanmäßig vereinnahmten Mittel im Haushaltsjahr 2015 bereit zu stellen. Damit ein korrekter Mittelfluss innerhalb der Haushaltsjahre 2014 und 2015 stattfinden konnte, wurden die bereitgestellten Mittel über die Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) passiviert. Da dem Aufwand ein zweckgebundener Mehrertrag im Rahmen einer Landesförderung zugrunde liegt, der bei einem Nichtverbrauch die Mittel in entsprechender Höhe zurück zu erstatten ist und eine künftige Ausstattung öffentlicher Gebäude durch Sirenen im Rahmen der Gefahrenabwehr zwingend notwendig ist, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2015 unabweisbar. Die voraussichtlich daraus resultierenden investiven Auszahlungen werden frühestens im Haushaltsjahr 2016 anfallen und spätestens zur Veränderungsnachweisung durch die Fachverwaltung bzw. dem Bereich 0-7/SIM bewertet und angemeldet.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum (KI)
Kostenart: 529152 Sonstige Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 18.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Das Projekt "Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe" wird zu 100% vom Land gefördert, es entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Stadt Oberhausen. Das Programm wurde erst nach Aufstellung des Haushaltes 2015 vom Land ins Leben gerufen und konnte keine Berücksichtigung bei der Aufstellung des Haushaltes finden. Mehrertrag in entsprechender Höhe beim Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum, Kostenart: 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Finanzstelle: PN1504 Anteile an Unternehmen
Finanzposition: 740000 Sonstige Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit
Betrag: 41.412,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Mit Beschluss vom 07.04.2014 beauftragte der Rat der Stadt eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie eine Rechtsanwalts-/Steuerberatungsgesellschaft zur Erstellung eines Gutachtens hinsichtlich der Fortführung der Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Oberhausen und der WBO GmbH. Für Aufwendungen im Rahmen der vertraglichen Verpflichtungen sind zu diesem Zweck im Jahr 2014 Rückstellungen gebildet worden. Diese Rückstellung soll nun in o.g. Höhe in Anspruch genommen werden (Keine Verschlechterung im Ergebnisplan). Da zum Zeitpunkt der Rückstellungsbildung der Haushalt 2015 bereits beschlossen war, konnte der Ansatz im Finanzplan 2015 nicht entsprechend angepasst werden. Der Auszahlungsbetrag in Höhe von 41.412 EUR ist deshalb zur Begleichung weiterer Rechnungen außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 890004040107 Grundbildung, Schulabschlüsse
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 3.670,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Das Land NRW fördert den nachträglichen Erwerb von schulischen Abschlüssen gemäß Weiterbildungsgesetz NW. Die Förderhöhe richtet sich dabei nach den geleisteten haupt- und nebenamtlichen Unterrichtseinheiten in den entsprechenden Lehrgängen. Die Leistung wird im Vorfeld anhand von Erfahrungswerten, vorbehaltlich der abschließenden Verwendungsnachweisung, bereitgestellt. Für die Jahre 2012 und 2013 wurde nunmehr durch die Bezirksregierung festgestellt, dass vorab mehr Unterrichtseinheiten angezeigt wurden als tatsächlich durchgeführt wurden. Somit ergibt sich für das Land NRW ein entsprechender Rückforderungsanspruch. Daraus resultiert für die Jahre 2012 (1.875,08 EUR) und 2013 (1.791,70 EUR) ein gesamter außerplanmäßiger Mittelbedarf in Höhe von 3.666,78 EUR. Da die Anhörungen durch die Bezirksregierung erst im Dezember 2014 durchgeführt wurden, war der Rückforderungsanspruch zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung sowie der Veränderungsnachweisung 2015 noch nicht bekannt, so dass nunmehr die Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen. Die Mittelbereitstellung ist unabweisbar, da der Forderung gesetzliche Rahmenbedingungen zugrunde liegen.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 950015040600 WBO GmbH
Kostenart: 543141 Aufwendungen für Wirtschafts- und EDV- Beratung
Betrag: 24.510,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Mit Beschluss vom 07.04.2014 beauftragte der Rat der Stadt eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie eine Rechtsanwalts-/Steuerberatungsgesellschaft zur Erstellung eines Gutachtens hinsichtlich der Fortführung der Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Oberhausen und der WBO GmbH. Nunmehr sind, unter Berücksichtigung noch zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, über diesen ursprünglichen Auftrag hinausgehende Zusatzarbeiten in o.g. Höhe angefallen. Die Unabweisbarkeit des Mehrbedarfs stützt sich insbesondere darauf, dass die entsprechende vertragliche Vereinbarung eine Option zur Geltendmachung von Auftragsnachträgen enthält.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 529172 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Familienbüro
Betrag: 2.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Veranstaltung anlässlich des Internationalen Frauentages am 08.03.2015 hat der Bereich 0-4/Büro für Chancengleichheit außerplanmäßige Sponsorengelder von einem Kreditinstitut erhalten. Damit Mehraufwendungen entsprechend beglichen werden können, ist der Betrag entsprechend überplanmäßig bereitzustellen. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart: 414700 - Zuschüsse von privaten Unternehmen.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030103 Gedankhalle
Kostenart: 529176 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Stolpersteine -
Betrag: 580,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Das Projekt "Stolpersteine" wird zu 100% durch Sponsoren finanziert. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind dabei zweckgebunden für dieses Projekt zu verwenden. Mit dem Wissen über die Mehrerträge wurden bereits weitere Exponate in Auftrag gegeben, zu denen mittlerweile die Rechnung vorliegt. Unabhängig von der vertraglichen Verpflichtung die Forderung des Künstlers zu begleichen, ist darüber hinaus der überplanmäßige Aufwand unabweisbar, da im Falle einer Nicht-Bereitstellung eine Rückzahlungspflicht besteht.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Investitionsnummer: 610002160100000 Rettungsdienst
Finanzposition: 783100 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen über 410 EUR
Betrag: 5.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Für eine fachgerechte Desinfektion und Aufbereitung von Gerätschaften (z.B. Defibrillatoren, Absaugpumpen, Vakuummatratzen) nach einem Rettungseinsatz ist die Einrichtung eines Hygieneplatzes mit Edelstahlmobiliar mit entsprechender Reinigungswanne für Vakuummatratzen und Lagermöglichkeiten sowie die Anschaffung eines Mischautomaten zur Ansetzung der Desinfektionsmittellösung erforderlich (insbesondere nach Kontamination mit Blut, Sekreten, usw.). Die notwendige Infektionsprävention dient der Gefahrenabwehr. Einsparung in gleicher Höhe bei Investitionsnummer: 610002160100000 - Rettungsdienst, Finanzposition: 783100 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen über 410 EUR.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 14 Umweltschutz
Auftrag: 220014010105 Lokale Agenda
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 1.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Der Betrag dient dem Erwerb von Sachpreisen zur Verlosung an die Teilnehmer der Aktion "Stadtradeln 2015". Auszahlungen werden nur in Höhe der entsprechenden Erträge geleistet. Erträge in gleicher Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart: 414800 - Zuschüsse von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150101 Internationale Begegnungen
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 52.080,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum jetzigen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Neuverteilung führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget für Beschaffungen. Zur Wiederherstellung des aus der mittelfristigen Finanzplanung abgeleiteten Haushaltsansatzes in Höhe von 71.110 EUR ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum (KI)
Kostenart: 529126 EP Druck und Grafik
Betrag: 4.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Es handelt sich hier um einen einmaligen Mehraufwand für Öffentlichkeitsarbeit nach Gründung des Kommunalen Integrationszentrums (KI). Das Kommunale Integrationszentrum (ehemals Regionale Arbeitsstelle Ausländerangelegenheiten) benötigt aufgrund seiner (vom Gesetzgeber vorgegebenen) Namensänderung neue Flyer, Plakate, etc. Einsparung in entsprechender Höhe bei der Kostenart: 543172 - Sonstige Geschäftsaufwendungen -Forum Integration/Beteiligungen.